

---

Abteilung: 4.5 - Umwelt  
Fachbereich: 4 - Frau Toenneßen  
Sachbearbeiter: Frau Watzata (Tel. 02641/975-232)  
Frau Watzata (Tel. 02641/975-232)  
Aktenzeichen:  
Vorlage-Nr.: 4.5/150/2023

---

**Tagesordnungspunkt**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreistag	30.06.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

**Information über das Gewässerwiederherstellungskonzept der Ahr und der Nebengewässer 2. Ordnung durch das Ingenieurbüro Gebler**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Kreistag nimmt die vorgestellten Ergebnisse des Konzepts zur Gewässerwiederherstellung und die geplante Vorgehensweise zur Umsetzung der Maßnahmenvorschläge der Planungsbüros zur Kenntnis.

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Für die Erstellung des Gewässerwiederherstellungskonzepts wurden fünf Ingenieurbüros mit der Untersuchung der Ahr in vier Teilabschnitten entsprechend der kommunalen Grenzen (Stadt Sinzig, Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler, Verbandsgemeinde Altenahr, Verbandsgemeinde Adenau) und den Zuflüssen 2. Ordnung beauftragt.

Die Ingenieurbüros haben für den jeweiligen Teilabschnitt eine Bestandsaufnahme mit Ortsbegehungen durchgeführt, die Schäden und Defizite ermittelt und Maßnahmvorschläge erarbeitet. Das Ingenieurbüro Gebler führt als koordinierendes Büro diese Konzepte der Teilabschnitte zu einem Gesamtkonzept zusammen.

Im März und April 2023 wurden die Ergebnisse der Teilabschnitte in sechs öffentlichen Veranstaltungen in den betroffenen Städten und Verbandsgemeinden vorgestellt und intensiv mit den Teilnehmenden diskutiert. Die Präsentationen der Ingenieurbüros sowie detaillierte Informationen zu den Ergebnissen der Teilabschnitte des Gewässerwiederherstellungskonzepts sind auf der Homepage des Kreises zur näheren Information bereitgestellt.

Nicht nur die Vielzahl der Maßnahmvorschläge, sondern auch die folgenden Aspekte führen dazu, dass die nun anstehende Umsetzung des Gewässerwiederherstellungskonzepts nur sukzessive erfolgen kann und derzeit nicht abschließend planbar ist:

- Verfügbarkeit von Flächen für die Maßnahmenumsetzung
- Abstimmung mit den Planungen anderer Baulasträger
- Notwendigkeit einer detaillierten Maßnahmenplanung
- teilweise Durchführung von Genehmigungsverfahren

Zur kurzfristigen Realisierung erster besonders dringender Projekte wurden im April und Mai 2023 mit allen betroffenen Verbandsgemeinden und Städten Abstimmungsgespräche geführt, um an Gewässerabschnitten, bei denen ein erhöhter Handlungsbedarf besteht, schnellstmöglich detaillierte Maßnahmenplanungen beauftragen zu können. Diese sind zwingend erforderlich, um eventuelle Schäden bei Ober- oder Unterliegern durch unbedachtes Vorgehen zu vermeiden, einen optimalen Gewässerabfluss zu ermöglichen und um die anfallenden Kosten auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Seitens der Unteren Wasserbehörde wurde beim Vorschlag der Erstmaßnahmen darauf geachtet, dass in allen der betroffenen Verbandsgemeinden und Städte kurzfristig erste Umsetzungsplanungen erfolgen und besondere Gefahrenstellen schnellstmöglich beseitigt werden können. Zudem wurden Maßnahmen, die in einem notwendigen Zusammenhang mit unmittelbar anstehenden kommunalen Maßnahmen stehen, berücksichtigt. In allen Abstimmungsgesprächen konnte ein Konsens mit den Verantwortlichen in den Kommunalverwaltungen vor Ort erzielt werden.

Demnach wurde die schnellstmögliche Beauftragung von Detailplanungen zur Umsetzung von Maßnahmen in folgenden Bereichen abgestimmt:

VG Adenau:

- Fuchshofen, Schuld und Insul

VG Altenahr:

- Altenahr-Kreuzberg, Altenahr-Altenburg und Mayschoß-Laach

Stadtgebiet Bad Neuenahr-Ahrweiler:

- Walporzheim, Ahrweiler (Auf Ergen), Heimersheim

Stadt Sinzig:

- im Bereich der Brücken an der Kölner Straße und an der B9
- Uferbefestigung Burggrafenstraße
- Bad Bodendorf

Im Stadtgebiet Sinzig und in der Gemeinde Fuchshofen konnten die notwendigen Planungsaufträge bereits erteilt werden. Die Vergaben in Altenahr, Mayschoss, Schuld und Insul befinden sich in Vorbereitung.

Nach Beauftragung der ausgewählten Planungsbüros werden die entsprechenden Kommunalverwaltungen und Ortsgemeinden informiert, damit im Zuge der Gewässerwiederherstellung auch die örtlichen Dorf- bzw. Stadtentwicklungskonzepte Berücksichtigung finden. Sobald erste Entwurfsplanungen vorliegen, werden diese auch den jeweiligen Grundstückseigentümern vorgestellt, um ggf. weitere Anregungen und Hinweise bei der finalen Planausführung berücksichtigen zu können.

Insbesondere im Bereich von geplanten oder bestehenden Brückenbauwerken ist beim weiteren Vorgehen zudem eine enge Abstimmung mit dem Landesbetrieb Mobilität, der Deutschen Bahn, den Flurbereinigungs-Teilnehmergemeinschaften oder den Ortsgemeinden erforderlich. Auch hier ist die Verwaltung im engen Austausch um die weiteren Planungen optimal aufeinander abzustimmen.

Neben der Erteilung weitergehender Planungsaufträge zur Umsetzung des Gewässerwiederherstellungskonzepts werden auch die laufenden Beräumungsmaßnahmen fortgesetzt. Parallel zur Erarbeitung des Gewässerwiederherstellungskonzept ist bereits in mehr als 25 Teilabschnitten eine intensive Beräumung der Gewässersohle durch die Verwaltung erfolgt. Hierbei wurden große, zum Teil überschwemmte Störstoffe geborgen, die einen natürlichen Sedimentfluss verhinderten und zu Stauungen führten. Durch die Entfernung von diesen Hindernissen, wie z. B. großen Betonstücken, Mauerelementen oder Autoteilen, konnte vielerorts eine Senkung der Sohlhöhe erreicht werden und somit ein Beitrag zum besseren Abfluss geleistet werden.

Im Stadtgebiet Bad Neuenahr-Ahrweiler mussten die im Wiederherstellungskonzept vorgesehenen Räumarbeiten in Heppingen und Lohrsdorf aufgrund artenschutzrechtlicher Schonzeiten unterbrochen werden. Nach Beendigung der Brutzeit werden die Arbeiten dort abgeschlossen. Auch im Bereich Walporzheim/Bunte Kuh

konnte mit der Beräumung bereits begonnen werden.

Nähere Informationen zum Gewässerwiederherstellungskonzept werden in der Sitzung durch das Ingenieurbüro Gebler im Rahmen einer Präsentation vorgetragen.

***Finanzielle Auswirkungen:***

Die Maßnahmen der Gewässerwiederherstellung sind nach der VV Wiederaufbau RLP 2021 zu 100 % förderfähig (Ziffer 5.1.2 e). Eine Vorabstimmung der Förderung der Maßnahmen aus dem Gewässerwiederherstellungskonzept mit dem zuständigen Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität ist erfolgt.

Cornelia Weigand  
Landrätin